

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Hirschau
(BGS-EWS)
(3. Änderungssatzung)**

Vom 07.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Stadt Hirschau folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS):

**§ 1
Änderungsinhalt**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS) vom 01. Juli 2013, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 05. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 8a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Den Vorauszahlungen für das Jahr 2024 wird eine Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	30,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	75,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	120,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	180,00 €/Jahr

zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.“

2. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Den Vorauszahlungen für das Jahr 2024 wird eine Gebühr von 2,79 € pro Kubikmeter Schmutzwassers zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.“

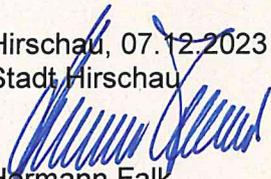
3. § 10 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Den Vorauszahlungen auf die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 wird eine Gebühr von 0,25 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche/Jahr zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hirschau, 07.12.2023
Stadt Hirschau



Hermann Falk
Erster Bürgermeister